

Wissen für Einsatzstellen

Eine Einsatzstelle für das FSSJ kann jede gemeinnützige Einrichtung bzw. Verein im Landkreis Main-Spessart werden. Die Einsatzstelle sollte eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner benennen, der den Jugendlichen, der das Freiwillige Soziale Schuljahr leisten möchte, in das Engagement einführt und während des Schuljahres hinweg betreut und anleitet.

Die Schülerinnen und Schüler des FSSJ bringen ihre Zeit freiwillig ein. Der Dienst wird nicht vergütet. Was zählt, sind neue Erfahrungen und natürlich auch der Spaß im Ehrenamt.

Interessiert sich eine Schülerin/ein Schüler für eine Tätigkeit in Ihrer Einrichtung, sollten Sie die gegenseitigen Erwartungen in einem Gespräch klären – es kann auch ein „Schnuppereinsatz“ vereinbart werden. Am FSSJ können selbstverständlich auch Schüler teilnehmen, die sich schon jetzt in Ihrer Einrichtung oder Ihrem Verein engagieren.

Wenn beide Seiten sich füreinander entscheiden, wird die „Rahmenvereinbarung“ zwischen der Einsatzstelle und der Schülerin/ dem Schüler geschlossen. Diese Vereinbarung bleibt bei Ihnen als Einsatzstelle und dem Jugendlichen. Die Einsatzstelle, Erziehungsberechtigte und der Schüler/ die Schülerin unterzeichnen die „Vereinbarung über freiwillige Arbeit“ und senden diese an EMiL, die Freiwilligen-Agentur. Der ehrenamtliche Einsatz kann beginnen!

Versicherung

Die teilnehmenden Schüler sind Ehrenamtliche der Einsatzstelle. Sie sind wie andere Ehrenamtliche Ihres Vereins oder Ihrer Organisation versichert.

Eine kostenpflichtige Mitgliedschaft darf nicht Voraussetzung sein.

Einsatzzeit

Die Einsatzzeit liegt in der Freizeit der Jugendlichen. In der Regel absolvieren die Schüler/ Schülerinnen 1,5 bis 2 Stunden pro Woche während der Schulzeit. Ergänzend dazu kann das Engagement aber auch teilweise in den Ferien oder am Wochenende blockweise stattfinden.

Um am Ende des Schuljahres das von Landrätin Sabine Sitter unterzeichnete Zertifikat zu erhalten, sollen im Rahmen des FSSJ insgesamt mindestens 60 Stunden ehrenamtliches Engagement eingebracht werden.

Während des Engagements

Die Einsatzstelle muss darauf achten, dass beim Einsatz arbeits- und jugendschutzrechtliche Vorschriften eingehalten werden. Es darf durch die Jugendlichen keine hauptamtliche Arbeit ersetzt werden (z.B. Reinigungskraft). Die Schüler und Schülerinnen führen während ihres Einsatzes ein Nachweisheft über die geleisteten Stunden, das bis zu einem festgelegten Termin vor Ende des Schuljahres bei EMiL eingereicht werden muss. Auf Grundlage der Eintragungen im Heft erstellt die Freiwilligen-Agentur ein Zertifikat. Dieses wird in der Schule bei einer Übergabeveranstaltung feierlich überreicht.

Koordinierungsstelle ist EMiL, die Freiwilligen-Agentur. Bei Fragen oder Problemen, kann sich die Einsatzstelle jederzeit an die Freiwilligen-Agentur wenden.

Gefördert durch:



**Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales**